

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

5.4.1872 (No. 81)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. April.

N. 81.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† Bukarest, 2. Apr. Die Kammer nahm das Gesetz an, durch welches die Stadt Ismail zum Freihafen erklärt wird.

† Paris, 3. Apr. „Temps“ meldet: Gegenüber der Versailleser Depesche der „Agence Havas“, wonach Graf Reymusat weber direkt noch indirekt wegen der Verzögerung des Postvertrags eine deutsche Mitteilung erhalten hätte, versichern gutunterrichtete Personen, daß Graf Reymusat am Freitag eine Zuschrift Wedebekens mit der Anfrage erhalten hat, ob die Vertagung der Nationalversammlung die Ratifikation bis 1. Mai nicht unmöglich mache. „Temps“ fügt hinzu, die Zeit werde kurz, es siehe zu befürchten, daß die französische Regierung werde gezwungen werden, eine Verlängerung der Frist nachzusuchen.

† Madrid, 3. Apr. Die Ernennung der Wahlbureau ist überall in Ruhe und Ordnung vor sich gegangen, ausgenommen in Cordoba, wo sich ein bedauerlicher Zwischenfall ereignete. Nach den bis jetzt bekannten Resultaten sind 550 Bureaupräsidenten und 2162 Sekretäre der Regierung günstig, 272 Präzidenten und 1061 Sekretäre gehören den koalirten Parteien an. In Madrid sind die Ernennungen der Koalition günstig; dagegen siegen die Anhänger der Regierung in Sevilla, Cadix, Malaga, Murcia und andern Provinzialhauptstädten. Auch in Barcelona und Saragossa sind die meisten Bureau der Regierung günstig. In ganz Spanien herrscht vollständige Ruhe.

## Deutschland.

Karlsruhe, 3. Apr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 13 enthält:

I. Gesetz, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1872 und 1873 betreffend.

II. Bekanntmachung des Ministeriums des Groß-Haus, der Justiz und des Auswärtigen: Den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen der Schweiz über Verpflegung erkrankter und Verwundeter vorübergehender Angehöriger der beiden Staaten betreffend.

III. Verordnungen 1) des Handelsministeriums: den Schutz der Eisenbahnen und des Eisenbahnverkehrs betreffend; 2) des Finanzministeriums: den Vollzug der Gesetze über die Kapitalsteuer betreffend.

Dieses enthält folgende Bestimmungen:  
§ 1. Zum Vollzug des Gesetzes vom 14. März 1872, die Abänderung der Artikel 4, 5 und 6 des Kapitalsteuer-Gesetzes vom 7. April 1860 betreffend, wird verordnet:  
1) Außer den Landesangehörigen sind auch die übrigen Reichsangehörigen, welche im Großherzogthum ihren Wohnsitz haben, mit dem Kapitalvermögen ihres ganzen, nach den Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 7. April 1860 steuerbaren, Zinsen- und Rentenbezugs der Kapitalsteuer unterworfen, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen aus deutschen oder aus nichtdeutschen Bezugsorten herkommt. Einen Wohnsitz im Sinne des Kapitalsteuer-Gesetzes hat ein Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Verbleibung einer solchen schließen lassen. Sind die Voraussetzungen für den Besitz eines Wohnsitzes in keinem deutschen Bundesstaate vorhanden, so genügt der bloße

deuende Aufenthalt im Lande zur Begründung der Kapitalsteuerpflicht.

2) Landesangehörige, welche im Großherzogthum und außerdem im übrigen Reichsgebiete einen Wohnsitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Zinsen- und Rentenbezug der badischen Kapitalsteuer. Angehörige anderer deutscher Staaten dagegen, die neben ihrem Wohnsitz in ihrem Heimathstaate auch im Großherzogthum einen Wohnsitz haben, können zur badischen Kapitalsteuer nicht beigezogen werden.

3) Angehörige anderer deutscher Staaten, welche im Reichsgebiete oder in dem Dienste eines deutschen Bundesstaates stehen und im Großherzogthum ihren dienstlichen Wohnsitz haben, sind ungeachtet eines etwaigen weiteren Wohnsitzes in ihrem Heimathstaate der badischen Kapitalsteuer unterworfen. Dagegen sind aber Landesangehörige, welche neben einem Wohnsitz im Großherzogthum einen dienstlichen Wohnsitz in dem Gebiete eines andern deutschen Staats haben, von der badischen Kapitalsteuer vollständig befreit.

4) Die feitherige Ausnahmestimmung in Absatz 2 des Art. 4 des Gesetzes vom 7. April 1860 ist aufgehoben. Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz im Lande haben, sind demnach auch in den Fällen, wenn sie neben dem badischen Staatsbürgerrecht auch das eines andern Staats oder mehrerer andern Staaten haben, mit ihrem gesamten Zinsen- und Rentenbezug der badischen Kapitalsteuer unterworfen.

5) Landesangehörige, welche innerhalb des Reichsgebietes weder Wohnsitz noch Aufenthalt haben, unterliegen insoweit der badischen Kapitalsteuer, als ihr Einkommen an Zinsen und Renten aus Deutschland stammt.

6) Angehörige anderer, nicht zum Deutschen Reiche gehöriger Staaten (Reichsausländer), welche ihres Erwerbes wegen im Großherzogthum wohnen, sind nach der Bestimmung des neuen Art. 6 mit ihrem gesamten aus dem Großherzogthum und aus dem übrigen Reichsgebiete stammenden Kapitalvermögen ihres Zinsen- und Rentenbezugs Kapitalsteuerpflichtig.

§ 11. Auf Grund der Bestimmung im Art. 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 wird für das Steuerjahr 1872 hiemit allgemein die Einreichung neuer Kapitalsteuer-Erklärungen angeordnet. Bei dieser erstmaligen vollständigen Neubildung des Kapitalsteuer-Katasters soll in allen Fällen, in welchen der Steuerpflichtige größere Kapitalvermögen als in seinen früheren Steuererklärungen hat, oder in welchen überhaupt zum ersten Male faktisch eine Nachforschung über den maßgebenden Anhangstermin des größeren Kapitalbestandes durch die Organe der Steuerverwaltung nicht angestellt werden.

§ 13. Die Steuerdirektion ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt, und hat dieselbe namentlich die Anleitung zur Aufstellung der Kapitalsteuer-Erklärungen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen abzuändern.

Vom Oberrhein, 2. Apr. (A. 3.) Nachdem nun definitiv beschlossen ist, die Stadt Straßburg mit detachirten Forts zu umgeben, und so ihr durch Abtragung der Zitabelle und überschüssiger Festungswerke Raum zu verschaffen, geht man rüthig mit der Niederlegung der Zitabelle voran. Die Spekulation hat sich auch sofort der Sache bemächtigt, und einige reiche Bewohner von Baden, die sich in England großes Vermögen erworben, haben bereits für mehrere Millionen Franken von dem neugewonnenen Terrain erworben, um dasselbe so planieren zu lassen, daß es zu Hausplätzen und neuen Straßen verwendet werden kann. — Für die Eröffnung der Universität werden einige Forderungen vorgelesen. Die andern deutschen Hochschulen wollen aber dabei auch sich beteiligen, und so werden nicht bloß die Fakultätsmitglieder vertreten sein, sondern auch die

Studenten selbst. Der in diesem Jahre den Vorsitz führende Seniorenkorps hat bereits an die verschiedenen Korpsverbindungen der deutschen Universitäten eine Aufforderung erlassen, Deputationen zur Eröffnungsfeier nach Straßburg zu senden, und es soll dann dort ein großer Kommerz abgehalten werden.

Wülhausen, 2. Apr. Während dem Krieg war hier großer Mangel an Brennmaterial, besonders an Steinkohlen; kaum ist diese Kalamiät, die uns der Krieg gebracht, beseitigt, so beschert uns der Friede eine neue. Es ist dieses nichts weniger als der Mangel an Schreibe- und Druckpapier. Von Tag zu Tag erweitert sich die Kluft zwischen Produktion und Konsumtion dieses Artikels, mit jedem Tag tritt die Ueberzeugung mehr hervor, daß für den heutigen Papierkonsum die Fabrikation nicht mehr ausreicht. Die Räder der großen Papierfabrik auf der Napoleonsinsel sind Tag und Nacht in Bewegung, ihre Holländer treiben unermüdet den Teig zu dem täglichen Bande der Zivilisation, die Lumpensammer durchziehen vom frühen Morgen bis am späten Abend die Stadt und schreien sich heiser, der Rehricht auf den Straßen wird mit einer Sorgfalt nach Lumpen und Papierabfällen durchsucht, als wäre es Sand aus den Goldregionen Kaliforniens. Was vermögen aber die Anstrengungen einer einzigen Fabrik bei der täglich zunehmenden Konsumtion? Die Vorräthe sind allenthalben so vergriffen, wie seiner Zeit die Fourage bei der Bourbaki'schen Armee. Eilen die Papierhändler, die Buchbinder, die Hausirer mit Schreibmaterialien nach der Papierfabrik schon bevor der Morgen graut, sie kommen zu spät, die Buchdrucker und Zeitungsverleger sind schon vor ihnen da und haben bereits eingepackt, was die Zylinder die Nacht über aufgerollt und getrocknet, sie haben auch das Papier schon vor Wochen bestellt.

Kauft auch den Bedarf im Ausland, sagt der Fabrikant, ich kann unmöglich mehr als so viel Zentner per Stunde liefern. Geht nach Frankreich! Da hat's aber seine Schwierigkeiten, der Zoll vertheuert die Waare und die Franzosen können wegen der großen Abgaben nicht mehr billig fabrizieren. Nach Deutschland! Die Deutschen brauchen ihr Papier selbst und wer von dort etwas verlangt, muß sich das Warten nicht verdröhen lassen. Nach der Schweiz! da machen sie eine neue Bundesverfassung und brauchen dazu so viel Papier, daß sie den Boden ihres Landes mehrfach damit überspannen könnten. Bis die Abstimmungen wieder in die Papiermühlen zurückkehren, können dort größere Bestellungen nicht ausgeführt werden.

Ueber die Ursachen der Papiernoth sind hier die Ansichten noch getheilt. Die Deutschen bringen sie in Zusammenhang mit der Thätigkeit der Elässer Liga, welche allzu viel fliegende Blätter heranscheißt; die Franzosen aber klagen die Deutschen einer übertriebenen Schreibseligkeit an, einer Pedanterie im Verwaltungswesen, welche ihnen nicht gestattet, eine Bagatellfache abzumachen, ohne bezwungen wenigstens einige Bogen Papier überschreiben zu müssen. Das Wichtigste wird sein, wenn man annimmt, der Ausfall habe seinen Grund theils in der Schwierigkeit, vom Ausland, besonders von Frankreich, Waaren zu beziehen, theils in der zunehmenden Schreib- und Leselust des Publikums. Daß hier die Leselust zugenommen, kann man z. B. aus dem Umstand schließen, daß die Ausläufer der „R

## Im Zirkus.

(Fortsetzung.)

Ich wußte kaum, was ich ihr antworten sollte. Ich hatte so inniges Mitleid mit dem armen Mädchen, und doch schien sie ihr trauriges Schicksal nicht ganz zu empfinden. Es leuchtete eine eigenthümliche Verdringung aus ihren Augen, welche durchaus nicht den Eindruck machten, als habe sie durch das plötzliche Unglück alle Lebenshoffnung verloren.

„Doktor“, sagte sie, und ihre Stimme drang mir ins Innerste, trotz ihrer mangelhaften Sprechbildung und schlechten Aussprache, „darf ich offen mit Ihnen reden; denn ich habe sonst keine Seele in der weiten Welt, die sich um mich kümmert, als nur mein William. Wollen Sie ihn noch eine oder höchstens zwei Wochen lang hier behalten?“

„Einen Monat lang, wenn es nöthig ist.“

„Ich danke Ihnen. Er soll Ihnen nicht viel Mühe machen, ich will ihn pflegen. Doch bleibt noch eines übrig: ich muß mich mit William verheirathen.“ Sie sagte dies in einem so überzeugenden Tone, daß ich anfänglich zweifelte, ob ich recht gehört hatte.

„Sich mit ihm verheirathen? Guter Himmel, so wissen Sie also nicht, daß —“

„Ja ich weiß, mein Herr. Gerade deshalb.“

„Er wird niemals mehr im Stande sein, etwas mit seiner Arbeit für Sie zu verdienen, wohl niemals mehr von seinem Lager aufstehen können und noch Monate lang gepflegt werden müssen, wie ein kleines Kind, wenn er überhaupt so lange am Leben erhalten werden kann.“

„Das hat nichts zu sagen, mein Herr. Er soll lieber bei mir sterben, als bei irgend jemand Anderem. William liebt mich. Ich will doch mit ihm halten.“

„Es lag eine Ruhe und Sicherheit in Allem, was das Mädchen sprach, welche meine Bedenken vollständig überwand. Und, um offen zu sein, ich versuchte es nicht, sie auf andere Ansichten zu bringen.

Ich bin ein alter Bursche und war niemals so glücklich, von einer Frau geliebt zu werden, aber doch habe ich genug Frauen kennen gelernt, um über kein Opfer mehr erkaunt zu sein, das sie zu bringen im Stande sind. Ueberdies dachte ich damals und denke noch jetzt, daß Dorothee Recht hatte und nichts weiteres that, als was unter diesen Umständen das Natürlichste war.

„Und nun, mein Herr, wie läßt sich das wohl am besten einrichten?“

Es war natürlich, daß je früher die Sache vor sich gehen konnte, es um so besser war, und als ich mich mit ihr besprach, merkte ich, daß sie sich die ganze Angelegenheit bereits in ihrem Sinn zurecht gelegt hatte. Sie hatte lange genug in Schottland gelebt, um zu wissen, daß eine Heirath dort leicht zu bewerkstelligen ist; beide Theile mußten nur einfach vor Zeugen erklären, daß sie sich ehelich verbinden wollten; doch hing sie mit ihren Gedanken und Gefühlen als Engländerin an dem Wunsch, daß ihre Ehe von einem Geistlichen ihrer Kirche eingeseget werden könnte. Sie schien erfreut darüber, als ich ihr erklärte, wenn sie bis zum nächsten Freitag die nöthigen Papiere zum Aufgebot einreichen würde, sie dann durch meinen Freund, den Pfarrer, nachdem ich ihm das Nöthige mitgetheilt, am folgenden Montag getraut werden könne.

„So wird es gehen“, sagte sie. „Und nun will ich hinaus und mit William sprechen.“ Was sie mit ihm sprach und wie er es aufnahm, kann ich nicht mittheilen. Niemand sagte mir etwas davon, auch frag ich nicht darnach. Es war in der That nicht mein Geschäft und ging im Grunde auch niemand Fremden an.

Und doch, obwohl ich ein eigener, alter Bursche bin, mit jenem tief liegenden Zug zur Romantik begabt, welcher, wie meine älteste Nichte behauptete, in dem sonst harten und kalten schottischen Volkscharakter liegt, dennoch bin ich nicht so romantisch, wie es vielleicht auf den ersten Anblick scheinen möchte. Denn obwohl ich diese beiden jungen Leute in mein Haus aufgenommen hätte und bereit war, ihrer

Traunung anzuhängen, weil ich es unter den einmal obwaltenden Umständen für das Beste hielt, dennoch wollte ich sie nicht heirathen lassen, ohne mich vorher genau nach ihrer Vergangenheit erkundigt zu haben. Ich ging also in den Zirkus und versuchte dort vergeblich, Herrn Stone aufzufinden, dessen Gesicht mit dem schwarzen Bart ich eben noch sah, als er denselben verließ, während das kleine Mädchen „aus den Hochlanden“ in einem schmutzigen, baumwollenen Kleid, mit noch schmutzigerem Gesicht auf ihren wunderhübschen Pferden rund um den Zirkus ritt; und in der Mitte desselben, auf demselben Tisch wie gestern Abend — welche Ewigkeit schien dazwischen zu liegen! — ein kleiner, bieder Mann in Heutkarmeln, seine Füße nur mit Strümpfen bekleidet, langsam und bedächtig auf den Plätzen hin- und herzugehen sich bemühte.

Von ihm, Mr. Ariel, welcher schon mehrmals in meinem Hause nach dem Kranken gefragt hatte und mir mittheilte, daß sein Familienname „Higgins“ sei — erhielt ich die vollständige Befähigung alles Dessen, was ich von Dorothea Hall schon wußte. Sie und William Stone waren Beide achtbare, wohlthätige Leute und schienen bei der ganzen Gesellschaft sehr beliebt. Weiter hörte ich noch andere Dinge, welche die Leute kaum glauben werden, namentlich in Schottland, daß man nämlich auch unter Schauspielern und Kunstreitern anständig und ehrbar bleiben kann und daß es in der That nicht gut ist, jemanden nur nach seinem äußeren Geschäft zu beurtheilen, statt einzig nach seiner Person und seinem Thun.

Ich hoffe deshalb nichts Unbilliges über Herrn v. Stone zu sagen, wenn ich einfach und ohne weitere Bemerkungen erzähle, was sich noch ferner zwischen uns zugetragen hat. (Schluß folgt.)

• Von Hrn. Konfessionals Pfarrer A. Stöber in Wülhausen ist so eben eine Broschüre erschienen, worin er auf die bekannnten geschäftlichen Angriffe der „Elässer Liga“ antwortet.

Mülh. Ztg." jetzt mit anständigen Bürden belastet die Verteilung ihres Blattes beginnen, während sie noch vor einem Jahre ihre wenigen Exemplare in Mappen oder in den Rocktaschen von der Druckerei wegtrugen; auch die Abonnentenzahl der andern Blätter soll ansehnlich zugenommen haben. Es ist wohl notwendig, daß sich auch die Papierfabriken vermehren.

München, 2. Apr. (Sch. M.) Der Abg. Dr. Böll hat an die Kammer einen Antrag auf Umbildung des obersten Rechnungshofes gebracht, wozu derselbe nicht mehr den Ministerien unterstellt, sondern den Kammermännern verantwortlich sein soll. — Gelegentlich der Beratung des Budgets der Verkehrsanstalten wird in der Abgeordnetenversammlung von liberaler Seite der Antrag auf Vereinigung des bayrischen Post- und Telegraphenwesens mit jenem des Deutschen Reichs gestellt und damit ein dringender Wunsch des diese Anstalten benützenden Publikums zum Ausdruck gebracht werden. — In der hiesigen Central-Eisenbahn-Werkstätte haben 100 Schreiner die Arbeit eingestellt, zunächst weil am Gründonnerstag bis Abends 6 Uhr gearbeitet werden sollte. Es soll dabei so tumultuarisch hergegangen sein, daß Gendarmen herbeigeholt werden mußte.

München, 3. Apr. Der Reichsrath v. Niehamer hat als Referent über den am 21. März von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Antrag des Abg. v. Schlör über die niederbayrischen Eisenbahnen Bericht erstattet und gegen die vier Vorschläge, in welche der Antrag zerfällt, keine Einwendung erhoben, sondern das unbedingt Gutachten abgegeben, dem Antrage der Abgeordnetenversammlung, wie er gestellt ist, unverändert beizustimmen.

Auf den bayrischen Staatsbahn-Linien wird nun nach und nach allgemein die Steinkohlen-Feuerung zur Einführung gelangen. Nicht nur, daß hieby die Feuergefährlichkeit gehoben, wird auch auf jeder Maschine ein Heizer erspart.

Kroffen, 1. Apr. Der bisherige Landesdirektor v. Flottwell hat gestern den versammelten Beamten erklärt, daß er, behufs Uebernahme des Kabinettsministeriums in Detmold vom 1. April an von seinen hiesigen Funktionen entbunden sei.

Berlin, 2. Apr. (Berl. Bl.) Die für den Reichstag in Aussicht genommenen Vorlagen werden demselben diesmal sofort nach der Eröffnung zur Verfügung stehen. Den Etat für das Jahr 1873 anlangend, sind bereits bis auf den Militäretat, welcher bekanntlich in den nächsten drei Jahren dem Bundesrath und Reichstag nur zur Kenntniss mitgeteilt wird, sämtliche einzelne Theile des Reichshaushalts in den Händen der Bundesraths-Mitglieder. Nachdem die erste Lesung der Seemanns-Ordnung für das Deutsche Reich im Schooße der besondern, mit ihrer Beratung betrauten Sachverständigen-Kommission erledigt ist, ist an der Vorlage auch dieses Gesetzesentwurfes in der bevorstehenden Session des Reichstages wohl nicht mehr zu zweifeln.

Die Thatsache, daß Elsaß-Lothringen jetzt in das deutsche Handelsgebiet und damit in die Verträge eingetreten ist, welche zwischen den dieses Zoll- und Handelsgebiet bildenden und andern Staaten bestehen, ist den Regierungen der europäischen Staaten, mit welchen derartige Verträge abgeschlossen sind und zu welchen Elsaß-Lothringen in näheren Handels- und Verkehrsbeziehungen steht, nämlich Großbritannien, Niederlande, Belgien, Oesterreich, Schweiz, Italien, Spanien durch die kais. Gesandtschaften angezeigt worden, und es ist, wie der Reichskanzler dem Oberpräsidenten in Straßburg eröffnet hat, ein Einwand dagegen nirgends erhoben worden.

Der vom Bundesrath mit geringen Abänderungen approbirt Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich enthält 170 Paragraphen in 2 Theilen mit 3 Titeln.

Der erste Theil handelt von der Bestrafung im Allgemeinen und der erste Abschnitt von Strafen gegen Personen des Soldatenstandes. Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt; die höchste zeitliche Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, die niedrigste ein Tag; die militärische Freiheitsstrafe ist bei längerer Dauer als zwei Monate; Festungsstrafe, bei kürzerer Dauer: Arrest. Die Strafe wird auf die Dienstzeit nicht mit angerechnet. Der Arrest zerfällt in: Stubenarrest, gelinden Arrest, mittleren Arrest, strengen Arrest. Der Höchstbetrag des strengen Arrestes ist 6 Wochen. Auf Geldstrafe darf nicht erkannt werden. Neben einer militärischen Freiheitsstrafe darf auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nur dann erkannt werden, wenn dieselbe als Festungs- oder Freiheitsstrafe von dreimonatlicher oder längerer Dauer erkannt worden ist und das Gesetz den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich zuläßt. Die Dauer dieses Verlustes beträgt mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre. Besondere Ehrenstrafen gegen Personen des Soldatenstandes sind: Entferrnung aus dem Offiziersstande oder aus dem Soldatenstand; 2) gegen Offiziere: Dienstentlassung; 3) gegen Unteroffiziere und Gemeine: Verweisung in die 2. Klasse; 4) gegen Unteroffiziere: Degradation u. s. w. Der 2. Abschnitt handelt von den Strafen gegen Militärbeamte, der 3. vom Versuch, der 4. von der Theilnahme, und da ist bestimmt, daß, wenn von einer Person des Soldatenstandes durch Ausführung eines Befehls in Dienstsachen eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen wird, der Vorgesetzte, welcher den Befehl erteilt hat, als Thäter zu betrachten ist. Der Untergebene bleibt straflos, insoweit er den Befehl nicht überschritten hat. Er ist jedoch als Mitthäter zu betrachten, wenn die Befolgung des Befehls eine Handlung gegen die militärische Ehre in sich schließt. Der 5. Abschnitt zählt die Gründe auf, welche die Strafe ausschließen, mildern oder erhöhen, und da bestimmt der § 59: Die Strafbarkeit einer Handlung, durch welche eine militärische Dienstpflicht verletzt ist, wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Thäter nach seinem Gewissen oder den Vorschriften seiner Religion die Verletzung der Dienstpflicht für geboten oder deren Erfüllung für verboten gehalten hat. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den einzelnen Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung, Hochverrath, Landesverrath, Kriegsverrath, Handlungen zur Gefährdung der Kriegsmacht im Felde, Beleidigung des Kaisers oder des Landesherren, unerlaubte Entferrnung und Fahrenflucht, die

Selbstbeschädigung und Verschüfung von Gebrechen, Feigheit, strafbare Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, Mißbrauch der Dienstgewalt, widerrechtliche Handlungen im Felde gegen Personen oder Eigentum, andere widerrechtliche Handlungen gegen das Eigentum, Verletzung von Dienstpflichten bei Ausführung besonderer Dienstverrichtungen, sonstige Handlungen gegen die militärische Ordnung. Der 2. Titel handelt von den militärischen Verbrechen und Vergehen der Militärbeamten und der 3. Titel enthält die Strafbestimmungen für Personen, welche den Militärgesetzen nur in Kriegszeiten unterworfen sind. Das zum Strafgesetzbuch gehörige Einführungsgesetz enthält 3 Paragraphen. Nach § 3 kann eine Bestrafung in Gemäßheit des Militär-Strafgesetzbuches nur auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses erfolgen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. Man schreibt der „Zett. Ztg.“: Der kroatische Bischof Strossmayer hat sich bisher beharrlich geweigert, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit anzuerkennen. Es ist nun von der römischen Kurie die Weisung an ihn ergangen, binnen sechs Wochen die Erklärung einzusenden, daß er sich dem Beschlusse des Konzils von 1870 unterwerfe; widrigenfalls werde seine Absetzung und Exkommunikation verfügt werden. Die Berehrer Strossmayer's versichern, daß derselbe seiner, sowohl im Konzil, wie bei dem vor einigen Monaten erfolgten Besuche im Vatikan ausgesprochenen Ueberzeugung treu bleiben werde.

Wien, 1. Apr. (Sch. M.) Die Frage der Rückkehr Kossuth's dürfte binnen kurzem einen sehr hervorragenden Platz in der öffentlichen Besprechung einnehmen. Bekanntlich hatte Kossuth seiner Zeit erklärt, er werde dann in die Heimath zurückkehren, sobald ihn die Opposition im Reichstag dazu auffordere. Das soll nun geschehen. Der Gouverneur von Ungarn soll unmittelbar nach beendeten Wahlen, von welchen die Opposition einen beträchtlichen Zuwachs an moralischer wie numerischer Kraft hofft, zur Rückkehr nach Ungarn aufgefordert werden, und man glaubt, daß Kossuth diesmal dem an ihn gestellten Wunsche willfahren werde, zumal auch die kroatische und czechische Opposition an ihn Vertrauensadressen richten werden. Die Wahlbewegung in Ungarn wird voraussichtlich große Ausdehnung annehmen. Sogar die oberungarischen Komitate, die Heimath der harmlosen Slowaken und Ruthenen, unter denen die Deakpartei bisher ihre treuesten Parteigänger zählte, werden jetzt zu einem Herde der maßlosesten Agitation von Seiten der Linken gemacht.

### Italien.

Rom, 31. März. Die wenigen Fremden, welche sich vorgestern nach St. Peter begeben hatten, um das berühmte „Miserere“ zu hören, mußten mit langen Gesichten abziehen, da des Kapitels diesmal das ergreifende Volkslied ausfallen ließ. Mancher der unangenehm in ihrer Erwartung Getäuschten mag sich gefragt haben, was wohl die Komposition Allegri's mit der Politik zu thun habe. Es scheint der clerikalen Partei unangenehm zu sein, daß Rom durch den Ausfall der kirchlichen Feste seine Anziehungskraft für die Fremden nicht verloren hat, sondern sich größerer Frequenz erfreut, denn je. Indessen hat der Papst selbst die durch keinen äußeren Zwang veranlaßte kirchliche Arbeitseinstellung damit zu entschuldigen gesucht, daß „einige Kirchen profanirt seien“.

### Frankreich.

CH Paris, 2. Apr. Hr. Thiers wohnte, wie schon gemeldet, der gestrigen Sitzung der Permanenzkommission bei, in welcher er seine Rede von Samstag näher ausführte und auf einige an ihn gestellte Fragen antwortete. Im Ganzen war man bei seinem Eintritt ziemlich überrascht und glaubte, er habe die Absicht, die Rückkehr der Regierung nach Paris in Vorschlag zu bringen, ein Thema, welches er jedoch mit keiner Sylbe berührte. Inzwischen hat die größte Zahl der Abgeordneten ohne Zeitverlust Versailles verlassen, und selbst die Minister gedenken sich einige Erholung zu gönnen. Hr. v. Larcy wird Freitag nach Mentone abreißen, Hr. Viktor LeFranc wird nach Bordeaux gehen, um der Vermählung seines Sohnes beizuwohnen. Hr. Gambetta ist gestern Abend nach Savona abgereist.

Es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß die Regierung nicht daran denke, so bald einen definitiven Finanzminister an Stelle des interimistischen Hrn. v. Goulard zu ernennen. Es scheint, daß man die Idee noch nicht aufgegeben habe, Hrn. Casimir Perrier zur Annahme des Portefeuilles bewegen zu können; jedenfalls würde der gegenwärtigen Regierung ein bedeutender Dienst durch seinen Eintritt in das Cabinet erwiesen werden.

In Folge zahlreicher Reklamationen gegen das strenge Paßsystem, dem die aus England kommenden Reisenden unterworfen sind, geht man im Augenblick damit um, einige Erleichterungen in dieser Beziehung eintreten zu lassen, wenn man auch noch nicht an die gänzliche Abschaffung des Paßwesens zu denken scheint. — Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der Reaktivierung des Herzogs von Nemours, des Herzogs von Nemours und des Prinzen von Joinville in der Armee und Flotte entbehrt jedes Grundes.

CH Paris, 2. Apr. Das „Journ. des Deb.“ widmet der altkatholischen Bewegung in Frankreich und insbesondere den darauf bezüglichen Vorfällen in Bordeaux einen Leitartikel, worin es heißt:

Wenn Hr. Donnay sich darauf beschränken würde, das Interdikt gegen die diffidirenden Priester auszusprechen, und ihnen das Tragen der geistlichen Kleider zu untersagen, so würde uns dies wenig kümmern; daß derselbe aber einen Polizeikommissär mit der Notifizierung seiner Beschlüsse beauftragt und dieser sich willig dem Erzbischof zur Verfügung stellt, dies ist weit bedenklicher, indem es direct in die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft eingreift. Es ist Sache der Gerichte, darüber eine Entscheidung zu treffen. Bis dahin aber darf man

sich fragen, mit welchem Rechte der Polizeikommissär von Bordeaux dem Erzbischof seinen Arm geliehen hat. Es scheint uns hier ein Eingriff der geistlichen Autorität in das bürgerliche Gebiet vorzuliegen, wozu ein öffentlicher Beamter sich nie hätte hergeben sollen. Was den eigentlichen Grund der ganzen Angelegenheit betrifft, so wollen wir für den Augenblick nur eines bemerken, nämlich daß der Staat weder Beruf noch Kompetenz hat, in einer rein theologischen Frage Partei zu nehmen. Und er sollte um so mehr neutral bleiben, als das neue Dogma der Unfehlbarkeit unseres Wissens bisher noch nicht nach den Vorschriften des Konkordats in Frankreich publizirt und anerkannt worden ist.

Edgar Guinet befürwortet in einem Schreiben an ein hiesiges Blatt auf das Dringendste die Errichtung einer großen Universität in Nancy, und zwar wesentlich für die Elsaßer und Lothringer.

### Belgien.

Brüssel, 28. März. Der Erzbischof von Mecheln hat öffentliche Gebete für die glückliche Entbindung der Königin angeordnet.

### Niederlande.

\* Das holländische Volk feierte am 1. April mit vielem äußern Pomp die Einnahme der Stadt Brielle im Jahr 1572 durch die Wassergeusen als Nationalfest, indem es in diesem Ereigniß den ersten namhaften Erfolg seines Unabhängigkeitskampfes gegen Spanien erblickt. Trotz der heftigen Gegenagitation der ultramontanen Stimmführer wurden die Katholiken in ihrem Nationalgefühl nicht irre und theilhaftigen sich überall an der Feier. In Brielle legt der König den Grundstein zu einem Denkmal und einem Asyl für invalide Seeleute. [S. indeß Amsterdam Nachschr.]

### Großbritannien.

\* London, 2. Apr. Hr. Disraeli ist in Manchester ein glänzender Empfang zu Theil geworden. Der Präsident des dortigen konservativen Verbandes, Mr. Callender, bei welchem er nebst seiner Gemahlin zu Gast ist, holte diese am Bahnhofe ab. Der Enthusiasmus der konservativen Arbeiter war so groß, daß sie die Pferde ausspannten und den Wagen unter Absingung des patriotischen Liedes „Britons never shall be slaves“ nach der Wohnung des Gastgebers zogen. Zwar ließen sich anfänglich einige witzige Bemerkungen und einiges Gelächter vernehmen, alles Dies wurde jedoch von der allgemeinen Begeisterung unterdrückt. Heute Nachmittag nun soll die große Kundgebung zu Gunsten des konservativen Parteiführers stattfinden, aber der Telegraph meldet von heftigem Regen und Schnee, welcher den ganzen Vormittag in Manchester gefallen ist und nicht aufhören zu wollen schien, so daß die Kundgebung, die in einem öffentlichen Garten stattfinden soll, nothwendig darunter leiden muß.

Wie aus verschiedenen Zuschriften an unsere Blätter hervorgeht, sind Damen beim Passiren der französischen Grenze nunmehr vom Paßzwang ausgenommen. Hoffentlich wird der galante Präsident der galanten Republik bald zur Einsicht kommen, daß ihm auch beim männlichen Geschlecht die Paße wenig genützt haben.

Die englische Regierung hat sich also doch schließlich von der Richtigkeit der Angaben überzeugen lassen, daß die französische Regierung die zu einfacher Verbannung verurtheilten Kommunisten ohne weiteres und im elendesten Zustande an der englischen Küste aussetzt. Lord Lyons hat behalbs Vorstellungen bei der französischen Regierung erhoben und vom Präsidenten der Republik die Versicherung erhalten, daß fernerhin keine Kommunisten mehr ohne alle Mittel zu ihrem Lebensunterhalt nach England geschickt werden sollen. Wie sich übrigens herausstellt, sind die betreffenden Verbannten allerdings per Schub hieher befördert worden, aber vorher war ihnen doch die Wahl gestellt worden, nach welchem Lande sie gehen wollten. Hr. Thiers sollte sich England zum Muster nehmen, welches den verbannten Jenen nicht allein die Reise nach Amerika vorbezahlt, sondern ihnen noch überdies eine kleine Geldsumme aushändigt, von der sie leben können, bis sie Arbeit gefunden haben.

### Badische Chronik.

4. Mannheim, 3. Apr. Unsere Stadt wird um eine weitere Bank bereichert werden. Es handelt sich um eine Badische Bau- und Immobilien-Gesellschaft, die ihren Sitz dahier nehmen soll. Das Bedürfnis nach einem solchen Institute liegt in der allseitigen Wohnungsnoth begründet, welche eine Unterhütung der Baulust durch das Großkapital zum Gebote macht. Die zahlreichen Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Unternehmen sichern sein Zustandekommen.

4. Mannheim, 3. Apr. Unser Frühjahrs-Pferdemarkt ist zwar sehr unter der Ungunst eines häßlichen Aprilwetters; allein dies hinderte nicht das Zutreffen vieler Kaufliebhaber und den Abschluß sehr vieler Verkäufe. Die Zahl derselben wäre wohl noch bedeutender gewesen, wenn nicht die Preise äußerst hoch gehalten worden wären. Die Zufuhr an Pferden war diesmal eine besonders reichhaltige an Güte und Feinheit, so daß den Preisrichtern das Amt der Prämirtung sehr schwer wurde. Die Preisträger waren auch diesmal die ständigen Besucher unseres Marktes aus dem Bereiche der Pferdes-Großhändler: Wolf und Bodenheimer von Heidelberg, Kaufmann von Lautershausen, Böhm von Rannstadt, Belmont von Alzei, und in erster Reihe Fränkel von München, der nicht weniger als fünf Prämien mit zusammen 475 fl. bezog. Die Verleihung der Preise fand vor dem Rathhause statt, vor welches die Preisfärde mit Musikbegleitung gebracht wurden. Der Vorsitzende des Marktcomit'es, Hr. Scipio, hielt eine der Gelegenheiten entsprechende Rede. — Heute findet zum Schluß des Pferdemarktes die erste Losziehung der Pferdemarkt-Lotterie statt, für welche über 40,000 Loose abgesetzt sind. — Für die Blumen-Ausstellung, die vom 14.—18. April stattfindet, sind Anmeldungen seitens sehr vieler Aussteller eingegangen, so daß dieselbe sich ihrer Vorgängerin würdig anzureihen verspricht.

Ger. Sch. 2. Apr. (Laud.) Gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr wurde im Gemeindefeld Beckstein an zwei Stellen Feuer gelegt, das, getrieben von einem ziemlich heftigen Westwinde, in kurzer Zeit sich über etwa 9 Hektare ausbreitete, die Bodenbedeckung, Laub und dürres Gras zerstörend. Die rasche Abkühlung der Brandflamme, den Wald niederzubrennen, wurde indessen nicht erreicht. Wie in allen in Unter- wie Oberholz mit Laubholz, namentlich Eichen, bestockten Waldungen erlitt der Holzbestand nur geringen Schaden und mit einigen hundert Gulden Kulturkosten wird dieser ausgeglichen werden. Allein welcher beträchtliche Schaden hätte entstehen müssen, wenn das Feuer die unmittelbar angrenzenden großen Königsberger Schlage erreicht hätte! Daran denken die Anführer dieses schändlichen Verbrechens wohl nicht.

Baden, 3. Apr. Heute Mittag gegen 1 Uhr traf der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen nebst Seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, und dem Prinzen Ludwig von Hessen, K.R. H., zum Besuche Ihrer Maj. der Königin von England hier ein. Da Se. Kai. Hoheit incognito reist, fand ein offizieller Empfang nicht statt. Höchstens feierte Abends gegen 11 Uhr nach Karlsruhe zurück.

Der Herzog von Augustenburg wird noch längere Zeit hier verweilen; auch wird dessen Bruder Christian zum Besuche hier erwartet.

Bühl, 3. Apr. In einem Hause in der Eisenbahnstraße sah sich heute morgen der Hauseigentümer veranlaßt, das Schlafzimmer einer Miethbewohnerin, Wittwe B., aufbrechen zu lassen, weil lange über die gewöhnliche Zeit das Dessen unterblieb. Die Frau lag leblos in ihrem Bette mit um den Hals geschürmter Tuche. Selbstmord ist zweifellos. Die Bewahnerin hatte schon früher an Seelenstörung gelitten und nun bei wiederholtem Anfall Hand an sich gelegt.

Freiburg, 3. Apr. (Oberh. R.) Der hiesige Professor der juristischen Encyclopädie, des Kirchenrechts und des Völkerrechts, Hr. Dr. R. Schöm, hat den an ihn ergangenen Ruf an die Reichsuniversität Straßburg nunmehr definitiv angenommen, wird aber erst im Wintersemester seine neue Stelle antreten. — Der an die Stelle des ebenfalls nach Straßburg berufenen Professors der Rechtsphilosophie und des Strafrechts, des Hrn. Dr. K. Binding, von Heidelberg hiesiger berufene Dr. E. Sonntag hat den Ruf angenommen und wird bereits im bevorstehenden Sommersemester seine Vorlesungen hier eröffnen.

Konstanz, 3. Apr. (Konst. Z.) E. Excell. der Divisionsgeneral v. Glimmer ist gestern hier eingetroffen. Abends brachte die Regimentsmusik demselben ein Ständchen vor seinem Abteilungsquartier, dem Gasthof zum Adler. — Der Gynäsur der Wessenerberg-Jungfrauen wurde gestern durch einen von Hrn. Leiner in gebundener Rede gehaltenen Vortrag über „Unsere Wohnungen“ geschlossen. — Die Grabarbeiten zur Fundamentierung des Aktienhauses gegenüber dem Bahnhof haben bereits begonnen.

### Vermischte Nachrichten.

München, 1. Apr. (Hef. Ztg.) Die von der k. Hauptmünze dahier geprägten Reichsgoldmünzen wurden auf Grund Verfügung des Reichskanzlers-Amtes und für Rechnung desselben an die Central-Statistik dahier abgeliefert und hat nun letztere aus Berlin die Weisung erhalten, mit der Ausgabe der neuen Münzen zu beginnen; es wird dies von morgen an geschehen und hiedurch alsbald größere Summen der Goldmünzen in Umlauf gelangen.

München, 2. Apr. (Hef. Z.) Bezüglich des hier unter dem Namen „Dachauerban“ bestehenden Geschäftes der ehemaligen Schaupielerin Frä. Spigebler hat das k. Handelsgericht heute den Beschluß gefaßt: es müßte sich dieselbe binnen drei Tagen in das Handelsregister eintragen lassen. Zugleich hat das Gericht es dem Magistrat, als Gewerbspolizeibehörde, anheim gestellt, ob nicht auf Grund der gewerbspolizeilichen Bestimmung das Geschäft der fraglichen sog. Bank in so lange zu verhindern sei, bis die zur Betreibung derselben notwendige Konfessionierung erfolgt sein wird. Da sehr große Summen jenem Geschäft anvertraut sind, so kann die längst in Aussicht gestellte Katastrophe desselben, in Folge der heutigen Beschlüsse des Handelsgerichts, möglicher Weise sehr nahe stehen.

Frankfurt, 3. Apr. (Hef. Z.) Am Tage vor Ostern hat Hr. Hermann Vogel, Mitredakteur der „Hef. Z.“, Frankfurt verlassen, um nach Wien überzufahren. Dort tritt er in die Redaktion des „N. Fremdenblattes“ ein.

Wien, 28. März. Gestern Nachmittag traf unser Ehrenbürger, Feldmarschall Graf Moltke, hier ein, flog in Duffles Hotel ab, machte einige Gänge durch die Stadt, verbrachte den Abend im Familienkreise bei seiner Schwägerin, der Frau seines jüngst verstorbenen Bruders, und reiste heute Mittag wieder ab. Derselbe ersah ohne jegliche Begleitung, im Zivilanzuge, und wollte offenbar unerkannt bleiben. Sein Besuch wurde auch erst allgemeiner bekannt, als er schon wieder abgereist war.

Königsberg, 30. März. (Kreuz-Ztg.) Die altatholische Bewegung nimmt hier eine größere Ausdehnung an, und namentlich hat der neueste Insterburger Fall eine erhöhte Rührigkeit hervorgerufen. Am Freitag, den 5. April, wird hier eine größere altatholische Versammlung abgehalten werden, an welcher die Professoren Dr. Wollmann und Dr. Michels, sowie auch der Pfarrer Bruner teil nehmen werden. Letzterer, welcher seine Wohnung im Insterburger Dratorium kurz nach seiner Amtsentsetzung auf beschließlichen Befehl zu räumen hatte, fand vorläufig ein Asyl in Gumbinnen im Hause des Schriftstellers Otto de Grahl (Waltzer vom Norden), woselbst er nunmehr an seiner Broschüre, die zugleich die gesammte Korrespondenz mit dem Bischofe Krenemys veröffentlicht wird, arbeitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesige altatholische Gemeinde am kommenden Freitag Bruner zu ihrem Seelsorger wählen wird, und da diesem Pfarrer die Militär-Seelsorge, sowie die Stellung an den Anstalten zu Allenberg und Tapiau belassen wurde, so ist er wenigstens vor pekuniären Sorgen gesichert.

Innsbruck, 26. März. Der Fürstbischof von Brixen fordert den Diözesan-Klerus auf, das Lesen des Innsbrucker liberalen „Tagblattes“ zu verbieten, um, wie er sich ausdrückt, „entsetzliches Kergeriß zu verbieten“.

Paris, 1. Apr. Der Posten des Scharfrichters von Paris ist nicht lange unbesetzt geblieben. Von nicht weniger als 50 Mitbewerbern erhielt die mit einem Gehalt von 12,000 Fr. verbundene Stelle der bisherige erste Scharfrichter-Gehilfe, Hr. Ploque, ein 42jähriger Mann, welchem die „Liberte“ eine bemerkenswerte Kaltblütigkeit, leichte Hand und savoir-vivre nachrühmt. Ein anderes

Blatt bemerkt dazu, daß es bei diesem Amte mehr auf savoir-tuer ankomme.

Karlsruhe, 2. Apr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) A. verkaufte am 1. November 1870 an zwei Söhne eines verstorbenen Bruders gewisse Liegenschaften um den „selbstkosten Preis“ von 20,000 fl. Da diese Liegenschaften seit dem früheren Kaufe im Preise bedeutend gestiegen waren und jetzt notorisch einen Werth von über 100,000 fl. haben, bezogen die Paciscenten, daß der Verkauf wegen Verkürzung über sieben Zwölftel (L.M.E. 1674 flg.) angefochten werden könnte, und hoben denselben deshalb durch einen neuen Akt vom 18. Nov. desselben Jahres wieder auf, indem zugleich die nämlichen Liegenschaften den beiden Neffen mit der Auflage geschenkt wurden, an den Schenkgeber 20,000 fl., verzinlich zu 4 Prozent, auf jeweiliges Verlangen zu bezahlen. Die Großh. Steuerverwaltung setzte nun sowohl für den Kaufvertrag, als auch für die Wiederaufhebung desselben, da durch beide Akte ein Eigenthumsübergang von Liegenschaften bewirkt worden sei, die Liegenschaftsaccise mit je 500 fl. an. Auf erhobene Klage erklärte der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof diese beiden Accisensätze für nicht gerechtfertigt, weil der Kauf wegen Verkürzung über sieben Zwölftel des Preises zurückgegangen sei und in einem solchen Falle nach § 93 lit. i der Accisordnung die Accispflicht aus dem Kaufe selbst in Wegfall komme, daher noch weniger für die Rückgängigmachung des Kaufes eine Accise verlangt werden könne.

Was die angeführte Schenkung anbelangt, so war diese nach Art. 4 Ziff. 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1828, als ein Abkömmling von Geschwütern gemacht, von der Schenkungsaccise befreit. Die Großh. Steuerverwaltung nahm nun aber jetzt, insofern die Schenkung eine belastete war, also soweit für die Ueberlassung der Liegenschaften die Zahlung von 20,000 fl. als Gegenleistung bedungen worden war, die Liegenschaftsaccise mit 500 fl. in Anspruch. Die auch hiegegen erhobene Klage wurde von dem Großh. Verwaltungs-Gerichtshof als unbegründet verworfen. Der Gerichtshof ging dabei von der Anschauung aus, daß der Akt vom 18. November ein gemischtes Rechtsgeschäft enthalte, nämlich einerseits einen doppelseitigen Vertrag, soweit die Schenknehmer sich zu einer Gegenleistung verpflichteten, und andererseits eine Schenkung, soweit der Werth der geschenkten Liegenschaften den Betrag der Gegenleistung übersteigt, soweit also eine unentgeltliche Vermögenszueignung oder eine Bereicherung stattfand. Nur hinsichtlich des letzteren Theils des Geschäftes kann von einer Schenkungsaccise, mithin auch von einer Befreiung von solcher die Rede sein. Der ertere Theil ist nach seiner eigenen Natur zu beurtheilen und daher, da es sich hier um den belasteten Uebergang von liegenschaftlichem Eigenthum handelt, nach § 84 der Accisordnung als der Liegenschaftsaccise unterworfen anzusehen.

### Nachschrift.

Berlin, 3. Apr. Einige Blätter melden, der Kaiser und König werde in Person am 8. Apr. die Session des Deutschen Reichstags eröffnen. Sicherem Vernehmen nach ist dies eine verfrühte Mittheilung. Schon vor Wochen wurde in Regierungskreisen die Frage erörtert, ob es angemessen sei, bei der verhältnismäßig raschen Aufeinanderfolge des deutschen Reichstags und des preussischen Landtags den jedesmaligen Sessionsbeginn mit besonderen Feierlichkeiten zu umgeben. Wie verlaute, haben gewichtige Stimmen sich dafür ausgesprochen, fortan solche Feierlichkeiten nur in politisch bedeutsamen Momenten eintreten zu lassen. Noch ist aber in Bezug auf die Eröffnung des nächsten Reichstages eine Entscheidung nicht erfolgt. Sollten bei dieser Entscheidung Rücksichten persönlicher Schonung für den Kaiser und König maßgebend sein, so würde der Erklärungsgrund dafür nicht in einem ungünstigen Gesundheitszustand desselben liegen. Das Befinden Sr. Maj. ist jetzt wieder ein durchaus befriedigendes. Von ärztlicher Seite wird indessen dem Kaiser gerathen, sich vermeidbaren Anstrengungen nicht zu unterziehen.

Dresden, 3. Apr. Die Abgeordneten-Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung mit mehr als Zweidrittel-Majorität im Gegensatz zu dem Beschlusse der Ersten Kammer, ebendort die Anträge für den Posten eines sächsischen Gesandten in Wien vom Etat zu streichen.

Stuttgart, 3. Apr. Der Justizminister v. Mittnacht ist aus Berlin zurückgekehrt, um an den Beratungen über die Neubestellung des Ministeriums neuerlich theilzunehmen. — Die Kandidaturen für die Reichstagswahl an Stelle des Fürsten v. Zöll sind festgestellt. Von der nationalen Partei wurde Frhr. König von Königs-Hofen, von der ultramontanen Partei Graf Bissingen-Nippenburg aufgestellt.

Wien, 4. Apr. Die Korrespondenz der Welt-Ausstellung erklärt das von den Nebenblättern neuerlich verbreitete Gerücht in Betreff einer Vertagung der Welt-Ausstellung als gänzlich unbegründet.

Die heutige „Wien. Ztg.“ meldet die Berufung des Fürsten von Fürstenberg und des Grafen Friedrich von Westphalen als Herrenhausmitglieder auf Lebensdauer.

Paris, 3. Apr. Da der Abbé Jungua in Bordeaux dem ihm polizeilich insinuirten Befehl des Erzbischofs, das geistliche Gewand abzulegen, nicht gehorchte, ist auf weitere Veranlassung dieses Prälaten hierüber bei dem Abbé ein polizeiliches Protokoll aufgenommen worden, so daß die gerichtliche Instruktion des Falles unmittelbar bevorzusehen scheint. In der liberalen Presse sieht man mit immer wachsendem Erstaunen, wie die Staatsbeamten in Bordeaux sich willig der geistlichen Behörde zur Verfügung stellen, was doch schwerlich ohne höhere Ermächtigung geschehen sein kann.

Brüssel, 3. Apr. Die „Indep. belge“ meldet, daß zu Berviers ein Strike der Tischler und Zimmerleute ausgebrochen sei. Die Zahl der Strikeenden betrage mehr als 700. Der Strike werde wahrscheinlich ein allgemeiner.

Amsterdam, 3. Apr. Zeitungsnachrichten zufolge haben aus Anlaß des Nationalfestes Unordnungen in

Dosterhaut (Nordbrabant) stattgefunden. Volkshäufen riefen: „Nieder mit den Liberalen, Freimaurern, Geusen! Es lebe der Paps! Hoch die Katholiken!“ Tags darauf stellte das herbegezogene Militär die Ordnung wieder her. Auch in Amersfort, Hesselstein, Loosduinen fanden Unordnungen statt und kam es zu Verwundungen.

Athen, 2. Apr. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist hier eingetroffen und im Hotel d'Angleterre abgestiegen. — Der Großherzog von Mecklenburg ist mit Familie gestern angekommen und hat Wohnung im königl. Schlosse genommen. — Die Eröffnung der Kammer findet am 6. d. statt.

Manchester, 2. Apr. Seitens der konservativen Vereine von Lancashire wurden Disraeli, der seit gestern hier anwesend ist, 124 Adressen überreicht, welche den Wunsch ausdrücken, ihn bald an der Spitze der Regierung zu sehen.

Washington, 2. Apr. Die neueste Note Lord Granville's in der Alabama-Frage wurde heute dem Kabinettsrathe zur Berathung vorgelegt. — Der Senat hat die Tarifbill verworfen.

Karlsruhe, 4. Apr. Hr. Prof. Hasert denkt in den nächsten Tagen eine Reihe von Vorlesungen mit dem Hydro-Mikroskop zu geben, auf die wir hier aufmerksam machen wollen. Es gibt kein Mittel, um Jedermann so tiefe Einblicke in die Geheimnisse der Natur, wie Bau der Insekten, Blumen, Leben der Infusorien u. s. w. thun zu lassen, als dieses außerordentlich vergrößernde Mikroskop, das Hr. Hasert meisterhaft handhabt. Schon Ehrenberg hat dies anerkannt und nach ihm zahlreiche andere Naturforscher, wie Hoffmeister, Birchow u. A. Und dasselbe haben seit Jahren Hunderte von Blättern aus allen Theilen Deutschlands angelesen. Hier bedarf es um so weniger Worte, als Hr. Hasert vor mehreren Jahren auch hier aufgetreten ist und gewiß bei vielen Karlsruhern noch im besten Andenken steht.

### Frankfurter Kurszettel vom 4. April.

Staatspapiere.	
Deutschland 5/10 Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4/10 Papierrente 58 1/2
5/10 Schatzscheine	Russl. 4 1/2 Obl. i. R. 28 fr. 90 1/2
Preußen 4 1/2 Obligationen 103 1/2	Burg 4/10 Obl. i. R. 105 fr. 91
Baden 5/10 Obligationen 103 1/2	Ausland 5/10 Obl. v. 1870
4 1/2 100	£ à 12. 89 1/2
4/10 99 1/2	5/10 Obl. v. 1871 90
3 1/2 Obl. v. 1842 88 1/2	Belgien 4 1/2 Obligation 101
Bayern 5/10 Obligationen 100 1/2	Schweden 4 1/2 Obl. i. R. 96
4 1/2 99 1/2	Schweiz 4 1/2 Obl. 101 1/2
Württemberg 5/10 Obligationen 103 1/2	4 1/2 Bern. Staatsb. 100 1/2
4 1/2 99 1/2	N. Amerika 6 1/2 Bonds 1882r
4/10 99 1/2	von 1862 95 1/2
Raffa 4 1/2 Obligationen 99 1/2	6/10 Obl. 1885r
4/10 93 1/2	von 1865 96 1/2
Sachsen 5/10 Obl. 104 1/2	5/10 Obl. 1904r
S. Gotha 5/10 102	(1864) v. 1864 94 1/2
Gr. Hefen 5/10 Obligationen 103 1/2	3/10 Spanische 30 1/2
4/10 97	10/100 fr. Rente 87 1/2
Oesterreich 5/10 Silberrente 64	Reere 91
Rins 4 1/2 64	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 117 1/2	5/10 Pfhm. Westf. Pr. i. R. 84 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 30/10 144 1/2	5/10 Pfhm. Pr. i. R. 1. C. 84
Bankverein à 100 40/10 100	5/10 Obl. 2. C. 83 1/2
Einz. 142 1/2	5/10 Obl. neuer. 92 1/2
Bereinstafel m. fl. 100 134 1/2	5/10 (Neumarkt) 93 1/2
Darmstädter Bank 489 1/2	5/10 Pr. Pol. Prior. steuerf. 91 1/2
Deft. Nationalbank 884 1/2	5/10 Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 85 1/2
Oefferr. Credit-Aktien 364 1/2	5/10 Kronpr. Rudolfs Pr. v. 1869 85 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 123 1/2	5/10 Pr. Nordwestf. Pr. i. R. 91 1/2
4 1/2 bayr. Ostb. à 200 fl. 151 1/2	5/10 Ung. Ostb. Pr. i. R. 78 1/2
4 1/2 pfälz. Mar. b. n. 500 fl. 150 1/2	5/10 Ungar. Nordostb. Prior. 82 1/2
4 1/2 Ludw. w. G. v. 500 fl. 207	5/10 Pr. Süd. Lomb. Pr. i. R. 51 1/2
4 1/2 Pf. Ludw. w. G. 86 1/2	5/10 Pr. Staatsb. Prior. 60 1/2
3 1/2 Oberh. Pfhm. 350 fl. 86 1/2	5/10 Pr. Staatsb. Pr. Lu. O. D. Pr. 41 1/2
5/10 Pr. Staatsb. Pr. 410 1/2	5/10 pr. Bodentredit-Central-
5/10 Süd. Lomb. St. E. A. 214 1/2	5/10 Nordwestf. A. i. R. 225 1/2
5/10 Nordwestf. A. i. R. 225 1/2	5/10 New-York-City-Bonds 104
5/10 Eisab. -Eisb. à 200 fl. 265 1/2	5/10 Pacific Central 88 1/2
5/10 Galiz. Carl-Ludw. w. G. 274 1/2	5/10 South Missouri 75
5/10 Rud. Eisb. à 200 fl. 190 1/2	5/10 Ungar. Galiz. 83 1/2
5/10 Pfhm. Westf. A. 200 fl. —	5/10 Deferr.-deutsche Bank 129 1/2
5/10 Pr. Pol. Eisb. steuerf. 221	5/10 Pfälz. Pr. 116 1/2
5/10 Pfälz. Pr. Eisb. 194 1/2	5/10 Rheinische Credit-Bank
5/10 Pf. Ludw. w. G. Pr. i. R. 103	Baier. Bankverein 114 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4/10 Prämien-Anl. 114 1/2	Deft. 4/10 250-fl. Loose v. 1864 84 1/2
Badische 4/10 Obl. 113 1/2	5/10 500-fl. „ v. 1860 93
35-fl. Loose 70 1/2	100-fl. Loose von 1864 163 1/2
Braunsch. 20-fl. Loose 21 1/2	Schwedische 10-fl. Loose 12 1/2
Großh. Hessische 50-fl. Loose 190 1/2	Russl. 10-fl. Loose 11 1/2
25-fl. 54 1/2	Reiningerer fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Gumb. Loose 13 1/2	5/10 Döberlinger Thlr. 4 1/2

Wechselkurs, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3/10 L.S. 98 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 - 38 1/2
Berlin 60 Thlr. 4/10 105	Biffolet 9.40 - 42
Bremen 50 Thlr. 3/10 96 1/2	Holländ. 10-fl. St. 9.53 - 55
Hamburg 100 M. 3 1/2 87 1/2	Ducaten 5.32 - 34
London 10 Pf. St. 3/10 118 1/2	20-francs-Stücke 9.21 - 22
Paris 200 fr. 6/10 93 1/2	Engl. Sovereigns 11.47 - 49
Wien 100 fl. W. 5/10 106	Russische Imperial. 9.40 - 42
	Dollars in Gold 2.25 1/2 - 26 1/2
Disconto, . . . . . L.S. 3 1/2 1/2	Dollarcoupon . . . . .
	Stimmung: Anfang still. Schluß matt.

Berliner Börse. 4. April. Kredit 208 1/2, Staatsbahn 235, Lombarden 123, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänien 56 1/2, 60er Loose 93.

Wiener Börse. 4. April. Kredit 341 1/2, Staatsbahn 384, Lombarden 202 1/2, Papierrente —, Napoleonsd'or 8.82, Angloamerikaner —, Still.

Paris, 3. April. Rente —, Neue Anleihe 88.92, Staatsbahn 883.75, Lombarden 477.50, Ital. 69.82.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 5. Apr. 2. Quartal. 43. Abonnementsvorstellung. Medea, große Oper in 3 Akten, von Cherubini. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Prof. B. Hasert,**  
**stärkste Hydro-Orgen-**  
**Mikroskop**

vor 5 Jahren hier sehr beifällig aufgenommen wurde, beabsichtigt einen Cyclus von 3 Vorträgen im Saale zur Eintracht zu eröffnen.  
**Erster Abend, Samstag den 6.:** Der Bau der Insekten in seiner wunderbaren Einrichtung dargestellt. Augen mit 10000er von Foretten, Geruchs- und Athmungsorgane, Gebirg- und Tastsinn, Gelenke, Nervensystem, Circulation u. ein Floh 40 Fuß lang, Insekten im Versteinen u.  
**Zweiter Abend, Montag den 8.:** Der Bau der Blumen, die Farben, Sammelgarn. Die Befruchtung, das junge Pflänzchen im Samen u. merkwürdige Thierformen der Erde überblühen u.  
**Dritter Abend, Dienstag den 9.:** Das kleinste Leben im Wasser, Infusorien, Polypen, Koralen, Krebse, Fische, Wasserinsekten und ihre Verwandlungen u.  
**Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Kristallbildungen u.**  
 Erster Platz 45 fr. Zweiter 30 fr. Abonnement-Ticket für 1. Platz à 1 Thlr., II. Platz à 1 fl. am Tage im Lokal zu haben.

**Dankfagung.**

Unter Heutigem habe ich mein Geschäft aufgegeben, für das 39jährige Vertrauen mein verbindlichster Dank, und erlaube meine Freunde und Gönner, es auch auf meinen Nachfolger Herrn Emil Kraus zu übertragen.  
 Freiburg, den 3. April 1872.  
 Achtungsvoll Ergebenster  
**C. Grafmüller.**

Auf Obiges Bezug nehmend, habe ich unter dem Heutigem obiges Geschäft übernommen, mein Bestreben wird sein, durch gute, reelle Waare und billige, feinste Preise das Vertrauen meines Vorfahren zu erhalten.  
 Achtungsvoll  
**C. Kraus, Gold- und Silberarbeiter.**  
 946, 3. Bruchsal.

**Anzeige und Geschäftsempfehlung.**  
 Der Unterzeichnete hat sich als Orgelbauer dahier niedergelassen und empfiehlt sich zu Aufstellung neuer Reparatur und jährlichen Unterhaltung von bereits bestehenden Kirchenorgeln unter Aufsichtung schneller, guter und billiger Ausführung.  
 Bruchsal, den 25. März 1872.  
**J. G. Bühler, Orgelbauer,**  
 wohnhaft bei Herrn Anton Müller, Distrikt B. Hauptmarktstraße Nr. 37.

**Wühlburg.**  
 Die erste direkte Sendung  
**Frischer Ruhrkohlen**  
 ist in Maxau für mich eingetroffen und empfehle ich solche in guter Qualität zu billigen Preisen.  
**G. D. Schlatter.**

**Anzeige.**  
 In einer wissenschaftlich angelegten Familie in Heidelberg finden 2-3 junge Mädchen gegen mäßiges Honorar einen angenehmen Aufenthalt. Guter Unterricht in wissenschaftlichen Fächern, Sprachen und weiblichen Arbeiten. Adresse in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.  
**Offene Commisstelle.**  
 Wir suchen für unser Comptoir zu baldigem Eintritt einen thätigen Commis, wo möglich aus unserer Branche, und schon schriftlicher Anerbietungen mit Zeugnissen belegt entgegen.  
**Gebr. Decker & Co.,**  
 Maschinenfabrik,  
 Canstatt bei Stuttgart.

**Bedienter**  
 Ein junger Mann, welcher den Hausdienst versteht, fähig ist, bei einer Anstellung als Bedienter in Basel. Derselbe müsste gute Zeugnisse vorweisen können und militärisch sein. Frankfurter Offerten sub Chiffre P N 411 befordert die Annoncen-Expedition **Paalenfels & Vogler** in Basel. 4997.

**Witwe Armburster, Zahnarzt,**  
 in Strassburg, bringt zur Kenntniss ihrer Klienten, dass sie ihre frühere Wohnung, Langestraße Nr. 88, Haus der Apotheke Weber, wieder bezogen hat.  
 5.849 4.

**Brauerei zu verpachten.**  
 Wegen Todesfall ist für mehrere Jahre eine Brauerei mit sehr guter Kundschaft zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Notar Schmidt in Barr i. Gf.

**Hausversteigerung.**  
 Frau Stollwieser Mayer, geborene von Röber zu Dierburg, beabsichtigt, ein ihr obdientes, in angenehmer Sommerlage des hiesigen Dorfes befindliches zweistöckiges Wohnhaus sammt Garten am **Donnerstag den 18 April d. J.,**  
 Nachmittags 3 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhause dahier auszuführen.  
 Dasselbe liegt nur eine Stunde abseits der nächsten Eisenbahnstation (Wiedershopfheim) und würde sich seiner geräumigen freundlichen Lage wegen insbesondere für eine Familie, welche den stillen, sommerlichen Landaufenthalt liebt, vorzugsweise eignen. Die Bedingungen werden an Steigerungstage bekannt gegeben und können inzwischen erfragt werden bei  
**C. Sartori,**  
 Pfarrer in Dierburg.

**Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse Karlsruhe.**  
**105te Ziehung**  
**der Badischen 35-fl. Loose.**

Von den Loose der am 29. Februar 1872 gezogenen 80 Serien Nr. 137. 174. 354. 428. 585. 625. 630. 662. 684. 689. 742. 976. 1118. 1140. 1152. 1368. 1805. 1897. 2280. 2327. 2659. 2923. 2934. 2995. 2998. 3005. 3045. 3290. 3425. 3478. 3513. 3614. 3655. 3684. 3744. 3909. 4093. 4129. 4145. 4227. 4273. 4322. 4411. 4529. 4825. 4838. 4875. 4970. 5035. 5063. 5214. 5220. 5228. 5297. 5328. 5386. 5474. 5432. 5502. 5542. 5701. 5720. 5766. 6323. 6348. 6366. 6441. 6524. 6527. 6557. 6565. 6620. 7158. 7266. 7492. 7555. 7656. 7819. 7841. 7853. haben in heutiger Gewinnziehung gewonnen:

Nr. 266 383.	fl. 35,000.
Nr. 116,349	fl. 10,000.
Nr. 220,531	fl. 5,000.
Nr. 31,488.	57,574. 207,250. 392,013. fl. 2000.
Nr. 21,353	29,214. 31,223. 171,250. 211,331. 260,697. 266,358. 271,039. 275,074.
277,065	326,169. 363,252. fl. 1000.
Nr. 17,675	21,378. 33,091. 37,074. 90,205. 146,694. 149,728. 180,676. 184,195.
207,282.	220,522. 226,413. 253,111. 253,123. 260,974. 277,086. 285,147. 327,803. 328,226.
374,584.	fl. 250.
Nr. 6815.	17. 23. 27. 32. 33. 35. 43. 47. 8664. 90. 17654. 71. 76. 86. 93. 21351. 60. 61. 29211. 30. 40. 47. 31213. 35. 49. 31476. 89. 33068. 70. 76. 34152. 67. 81. 88. 97. 34412. 16. 37051. 65. 98. 100. 48777. 81. 84. 55875. 84. 88. 56953. 57. 65. 72. 75. 80. 85. 57552. 59. 63. 87. 68363. 89. 93. 90236. 94802. 6. 20. 26. 29. 48. 113863. 116303. 12. 20. 23. 5. 35. 38. 46. 132947. 146112. 38. 146656. 85. 87. 94. 96. 149704. 7. 21. 25. 42. 149853. 64. 72. 152211. 22. 23. 50. 164453. 90. 171211. 42. 44. 48. 173863. 74. 6. 78. 81. 87. 175643. 180664. 65. 85. 88. 98. 182703. 11. 13. 32. 49. 184170. 4. 187155. 56. 59. 62. 63. 82. 98. 195403. 21. 30. 36. 40. 41. 44. 204606. 30. 206406. 8. 12. 14. 6. 27. 43. 207202. 15. 18. 42. 43. 45. 211315. 46. 50. 213803. 10. 19. 25. 28. 32. 47. 49. 216053. 72. 84. 90. 220503. 6. 45. 50. 226404. 26. 27. 30. 241208. 23. 43. 44. 241859. 60. 70. 72. 96. 243723. 35. 248455. 63. 251711. 12. 21. 38. 40. 253107. 8. 12. 260659. 62. 63. 72. 79. 84. 88. 92. 93. 98. 700. 260965. 261352. 72. 74. 76. 83. 85. 89. 264809. 30. 266359. 70. 73. 76. 91. 269255. 63. 78. 93. 94. 98. 271019. 21. 35. 46. 49. 50. 271551. 55. 61. 83. 275954. 55. 57. 58. 60. 61. 66. 77. 79. 277060. 63. 74. 82. 83. 87. 9. 285101. 4. 10. 32. 34. 285952. 63. 68. 76. 78. 81. 84. 298252. 70. 75. 98. 300. 316102. 30. 33. 46. 317383. 68. 88. 91. 318279. 99. 322010. 25. 35. 326177. 81. 82. 84. 91. 93. 326301. 15. 27. 34. 49. 327801. 6. 27. 35. 328210. 21. 24. 28. 38. 44. 330977. 83. 94. 337856. 58. 71. 96. 98. 363262. 70. 74. 76. 84. 87. 374566. 70. 87. 90. 377172. 19. 22. 31. 45. 50. 382769. 61. 66. 79. 81. 85. 92. 97. 390901. 4. 9. 24. 32. 47. 392006. 19. 25. 27. 392607. 23. 25. 28. 31. 43. fl. 63.

am 1. Oktober 1872  
 bei obenannter Kasse gegen Rückgabe der Loose bar bezahlt  
 Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche erhalten gegen Abzug eines Disconts, welcher in den Monaten  
 April, Mai und Juni d. J. auf  
 Einen Kreuzer,  
 im Juli, August und September d. J. auf  
 Einen halben Kreuzer  
 vom Gulden festgesetzt ist.  
 Karlsruhe, den 27. März 1872. § 999.

**Selm.**  
 5998. 2. Karlsruhe.  
**Zins-Coupons**  
 pr. 1. April und 1. Mai werden zu günstigstem Course an unserer Kasse eingelöst.  
**Strauß & Co.**

**Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**  
 Gezündet 1812.  
 Der Jahresbericht erstalt für den 31. December 1871 folgenden Geschäftstand:  
 Die im Jahr 1871 gezeichnete Versicherungssumme betrug . . . fl. 313,655,636.  
 Prämien- und Zinsen-Einnahme . . . 637,031.  
 Referten . . . 472,195.  
 Grundkapital . . . 3,500,000.  
 Bei Versicherungen-Rücklagen nehmen entgegen und jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten General-Agentur und die betreffenden Lokal-Agenten.  
 Karlsruhe, den 3. April 1872.  
 Die General-Agentur  
 der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt  
**Karl August Schneider.**  
 Zur Reuebesetzung vakanter Agenturen werden gleichzeitige Meldungen erbeten.

**1872er Füllung von**  
**Natürl. Friedrichshaller Bitterwasser**  
 ist in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken zu haben.  
**Die Brunnendirection.**

**Für Herzte!**  
 Die Stadtgemeinde Krauthelm sucht, wegen Wegzug des bisherigen Arztes, einen thätigen, in allen 3 Fächern licenzirten Nachfolger, und gewährt aus der Gem.-Kasse ein Auerum von 200 fl. Einem sachgewandten Manne ist durch die außerordentlich günstige Lage des Ortes, in Mitte vieler wohlhabender Gemeinden und durch die hier sehr angenehmen gesellschaftlichen Verhältnisse, glänzendes Auskommen und angenehmer Aufenthalt gesichert.  
 Näheres durch unterzeichnete Stelle.  
 Krauthelm, den 25. Februar 1872.  
 Großh. Bürgermeisteramt.  
 Kappes.

**Gernsbach. Zu vermieten**  
 eine schöne Wohnung, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, abgeschlossen durch eine Glasfront; ferner 2 Mansarden, Speisekammer, Speicher, Keller, Waschküche und Holzlag. Jährlicher Preis 160 fl. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. R. 22. 1.

**Verkauf von weißgegerbten Kalbfellen.**  
 Montag den 15. April 1872, 1 Uhr Nachmittags, werden in Barr in der Gerberei Eracht gegen Baarzahlung  
**100 Duzend weißgegerbte Kalbfelle**  
 auf Antrag des Herrn Jean Riener, Cantonsverpächter des Jonathan Schick, Gerber in Barr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.  
 Der mit dem Geschäft beehrte Notar: **Gez. Schmidt.**

**Bürgerliche Nachbesetzung**  
 Ladungsverfügungen.  
 344. Nr. 3867. Schwefingen. (Besichtigter Zahlbeleg).  
 Beschl. J. S.  
 Max Alexander in Hohenheim gegen  
 Johann Hilbert, Schuhmacher von Brühl, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend und flüchtig,  
 Forderung von 105 fl. 50 fr. für Leder, nebst 5% Zins vom Tag der Klageaufstellung bet.  
 Beschl. J. S.  
 Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen  
 entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezichtigten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugehoben erklärt würde.  
 Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.  
 Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dardier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteiliche ertheilt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
 Schwefingen, den 30. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Saur.

**Vermögensabsonderungen.**  
 392. Nr. 3168. Konstantz. Die Ehefrau des Mathias Wittmer von Konstantz, Anna Margaretha, geb. Ehrhart, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungserkl. erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf  
 Montag den 6. Mai d. J.,  
 Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
 Konstantz, den 27. März 1872.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
 Schneider.  
 Schaaf.  
 393. Nr. 1191. Waldshut. Die Ehefrau des z. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Franz Kaver Ebner von Waldshut, Sophie, geb. Ebner von da, hat gegen diesen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf  
 Samstag den 11. Mai d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 anberaumt, was zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
 Waldshut, den 27. März 1872.  
 Großh. bad. Kreisgericht.  
 Jungmanns.  
 Amann.

**Versteigerungs- und Pfandungen.**  
 3421. Nr. 677. Mannheim. J. A. S. gegen Joseph Baumann von Sachsenhausen wegen Forderung aus Fährtafelhaft wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf  
 Donnerstag den 25. April d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 anberaumt und hiezu der Angeklagte, Josef Baumann unter Hinweisung auf den ihm in der Karlsruhe'ger Zeitung vom 6. Februar d. J., Nr. 31, öffentlich verkündeten Verurtheilungsbeschluss der Großh. Raths- und Anklagekammer dahier vom 5. Dezember v. J. mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgerichte Ludwigsburg zu stellen habe und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfindet, der Angeklagte mag erscheinen sein oder nicht. Dies wird dem abwesenden Josef Baumann von Sachsenhausen hiermit eröffnet.  
 Mannheim, den 30. März 1872.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
 Der Vorsitzende  
 Bachelin.  
 Lenel.  
 3428. 1. Nr. 3368. Emmendingen.  
 J. A. S.  
 gegen  
 Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt,  
 Metzger in Emmendingen,  
 wegen unbefugten Auswanderns.  
 In der Anklage gegen Wehrmann und Metzger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marthorere und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgeföhrt, bei den auf  
 Dienstag den 7. Mai d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung geföhrt würde.  
 Emmendingen, den 1. April 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Kotted.

**Vertheilungsverordnungen.**  
 3423. Nr. 3729. Säckingen. Wird das Vermögen des unbekannt wo abwesenden Referten des 6. Infanterie-Regiments Nr. 114, Franz Josef Maier von Battenberingen, für den Militär-Einsatz bis zu der Summe von 1000 Thalern dem Antrag des Königl. Gerichts der 29. Division gemäß mit Beschlag belegt.  
 Säckingen, den 30. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stehle.  
 Ruß.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
 3977. Jekettin.  
**Steigerungs-Ankündigung und Erbvorladung.**  
 Aus der Verlassenschaft des Pius Rehm von Jekettin werden am  
 Montag den 22. April d. J.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 im Rathhause daselbst der Erbtheilung wegen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und mehr geboten wird.  
 1. Ein halbes Wohnhaus mit 3 Rth. Kraut- und 24 Rth. Baumgarten in Jekettin gelegen, tax. 300 fl.  
 2. 1 Brlg. 5 Rth. Acker in der Sommerhalben, 40 fl.  
 3. 1 Brlg. 6 Rth. Acker auf der Schreagg, 60 fl.  
 Zur Versteigerung und den darauffolgenden Theilungsverhandlungen wird der Miteigentümer und erbbeteiligte Bruder, Fridolin Rehm, zur Zeit an unbekanntem Orten sich aufhaltend, mit dem Bemerkten hiermit vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, Großh. Gerichtsnotar einen Weisrichter oder andere geeignete Ortsinwohner als Theilungsversteiger für ihn bestellen werde.  
 Jekettin, den 28. März 1872.  
 Der Großh. Notar des I. Distrikts.  
 C. C. Gerichtsnotar.

**Brückenbau-Arbeiten.**  
 Höherem Auftrage gemäß sollen die Mauer- und Steinbauarbeiten zusammen, sowie Pflasterung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für die Herstellung der Holzbrücke zwischen Wolfach und Derswolsch, im Commismissionswege vergeben werden.  
 Angebote auf diese Arbeiten sind in Prozenten des Voranschlags anzugeben, portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Brückenbau bei Derswolsch“ versehen, längstens bis zum **20. April d. J., Vormittags 11 Uhr**, bei unterfertigter Stelle einzureichen.  
 Mauer- und Steinbauarbeiten sind veranschlagt zu  
 3792 fl.  
 Die Eisenkonstruktion wiegt 24,000 Kilo.  
 Ueberflüsse und Erdarbeiten liegen auf dieselbigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf.  
 Wolfach, den 25. März 1872.  
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Sektion.  
 (Mit einer Beilage.)